

SPPrin/OSm 1A.STR 1STR 1STR 161/12/30/10.1

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

ab am 08.10.19

di 07.10.19

0123/2018/Hn

07.10.19

Neumünster, 07.10.2019

Antrag „Masterplan Mobilität“

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

* § 15 ?

hiermit bringen wir gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster für die Sitzung am 06.11.2019 den nachstehenden gemeinsamen Antrag ein. Die beigefügte Anlage dient zur Erläuterung der Einzelpunkte in Abschnitt I Ziffer 5 des Antrags.

Wir bitten darum, den Antrag zur Vorberatung an den Planungs- und Umweltausschuss sowie den Hauptausschuss weiterzuleiten.

Antrag:

I. Masterplan Mobilität (Mobilitätskonzept)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Mitgliedern der Ratsversammlung bis spätestens zur letzten Ratssitzung 2020 den Entwurf des Masterplans Mobilität (Mobilitätskonzept) für das Stadtgebiet Neumünster vorzulegen. Anschließend ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die abschließende Befassung der Ratsversammlung soll im zweiten Halbjahr 2021 erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Ratsversammlung darzulegen, ob und ggf. in welchem Umfang es erforderlich ist, externe Berater hinzuzuziehen, um diesen Beschluss fristgerecht umzusetzen. Auch die dafür anfallenden Kosten sind zu nennen und die Gremienbeschlüsse herbeizuführen, um ggf. Finanzierung und Vergabe in die Wege zu leiten
3. Das Mobilitätskonzept soll alle wesentlichen Verkehrsmittel (PKW, LKW, ÖPNV, Fahrrad und ggf. weitere) sowie insbesondere die Sicherheitsbelange von Fußgängern und Radfahrern berücksichtigen.
4. Da das Mobilitätskonzept langfristig ausgerichtet sein soll, sind die durch die Klimaschutzpolitik zu erwartenden Veränderungen der Antriebsarten (Wasserstoff-/Brennstoffzellenbetrieb, Batterie-Betrieb, Betrieb mit synthetischen Kraftstoffen) zu berücksichtigen und die dafür erforderliche leistungsfähige Infrastruktur zu sicherzustellen.

5. Als Ziele des Mobilitätskonzeptes sind - analog zu den auf Neumünster übertragbaren Zielvorgaben des Masterplans Mobilität der Kiel-Region - folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Klima- und umweltfreundliche Mobilität
- Nahmobilität und neue Mobilitätskultur
- Attraktive Wirtschafts- und Tourismusregion
- Starker Mobilitätsverbund
- Hohe Lebensqualität
- Integrierte und kooperative Planung

6. Im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes können bestehende Beschlüsse und Festlegungen neu bewertet werden. Ein Baustopp oder Planungsstopp für bereits beschlossene Maßnahmen erfolgt jedoch ausdrücklich nicht.

II. Teilkonzept Radverkehr (Radverkehrskonzept)

1. 2013 hat die Ratsversammlung Neumünster zur „Fahrradstadt“ erklärt. Die Vorlage des separaten Radverkehrskonzeptes als Teilkonzept des Masterplans Mobilität hat sich seitens der Verwaltung immer weiter verzögert. Die jetzt beauftragte Erstellung des gesamten Masterplans Mobilität darf nicht zu Verzögerungen hinsichtlich der Verbesserung der Situation für Radfahrer führen.

2. Deshalb sind die Sanierung bestehender Fahrradwege und die Aufstellung von Fahrradständern unabhängig vom Mobilitätskonzept unverzüglich in Angriff zu nehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der bislang erfolgten Vorarbeiten für das Radverkehrskonzept alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen herauszuziehen, unverzüglich dem Planungs- und Umweltausschuss sowie der Ratsversammlung mit den entsprechenden Kostenschätzungen zur Priorisierung vorzulegen sowie entsprechend der Priorisierung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel umzusetzen.

3. Das Radverkehrskonzept ist als Teilkonzept des Masterplans Mobilität der Ratsversammlung zur Sitzung am 17.12.2019 vorzulegen, anschließend ist die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind so zu kategorisieren, dass erkennbar ist, ob sie ggf. mit den Belangen anderer Verkehrsteilnehmer kollidieren und eine Abwägung innerhalb des Mobilitätskonzeptes erforderlich ist oder nicht. Alle Teile des Radverkehrskonzeptes, für die keine Abwägung erforderlich ist, sind nach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung im zweiten Halbjahr 2020 der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Für den Fall, dass im Rahmen der vorgegebenen Frist kein beratungsfähiger Entwurf für das gesamte Mobilitätskonzept vorliegt, ist der Ratsversammlung nach vorheriger Beteiligung der Öffentlichkeit das vollständige Fahrradkonzept zur letzten Ratssitzung 2020 zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen. Die Beschlüsse sind dann vollumfänglich in den Masterplan als Teilkonzept Radverkehr einzuarbeiten.

III. Zusätzliche Formen der Bürgerbeteiligung

1. Für die Beratung des Masterplans Mobilität sind über die Öffentlichkeitsbeteiligung in den Stadtteilbeiräten sowie einer Bürgeranhörung hinaus besondere Formen der Bürgerbeteiligung zu erproben.

2. So soll den Einwohnern als Betroffene ebenso wie ortsansässigen Verbänden, Einrichtungen und Initiativen von vornherein die Möglichkeit gegeben werden, Anregungen aller Art und Kritikpunkte an bestehenden Verkehrsverhältnissen schriftlich – auch online – einzubringen. Ziel ist es, den Planern wie auch den Mitgliedern der Ratsversammlung Hinweise frühzeitig geben zu können, so dass diese bei entsprechender Plausibilität bereits in der Planungsphase berücksichtigt sowie von der Selbstverwaltung bewertet werden können.

Begründung:

Das Radverkehrskonzept ist von vornherein als vorgezogener Teil eines Masterplans Mobilität geplant gewesen, der bislang jedoch noch nicht in Angriff genommen worden ist.

Die Erstellung und Verabschiedung eines solchen Masterplans ist als mittel- und langfristige Rahmenplanung dringend erforderlich.

Andererseits darf die Erstellung des Masterplans nicht zum Stillstand bei der Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen oder gar der Sanierung von Radwegen bzw. zeitlicher Verzögerung bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes führen. Dies wird mit Teil II des Antrages sichergestellt. Da vom Masterplan Mobilität und seiner Umsetzung erhebliche Auswirkungen auf die Einwohnerschaft der Stadt zu erwarten sind, ist eine umfassende Einbindung aller interessierten Bürgerinnen und Bürger in den Planungs- und Diskussionsprozess unbedingt wünschenswert. Diese Einbindung ist auch hinsichtlich der späteren Akzeptanz von großer Bedeutung und soll durch Teil III des Antrages sichergestellt werden.

Volker Andresen

SPD-Rathausfraktion

Jonny Griesse

Ratsfraktion DIE LINKE

Sven Radestock

Bündnis 90/ Die Grünen Ratsfraktion

Jürgen Joost

Ratsherr Liberal-Konservative Reformer (LKR)

Anlage: Zielkonzept zum Masterplan Mobilität der Kiel Region von 2015

Abb. 10: Zielkonzept 'Moderne Mobilität'

